

Am Fachbereich III – Altertumswissenschaften, Geschichte, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte – der Universität Trier ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

## **W1 – Juniorprofessur für „Maritime Antike“ (m/w/d)**

mit Tenure-Track auf eine W2-Professur

zu besetzen

Die Professur wird in einem gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum – Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie (RGZM) besetzt. Im Falle eines erfolgreichen Tenure-Tracks auf eine W2-Professur ist vorgesehen, dass der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin zur Übernahme einer Leitungsposition an das RGZM beurlaubt wird (Jülicher Modell).

Ziel der gemeinsamen Berufung ist die nachhaltige Etablierung des an beiden Einrichtungen bestehenden Forschungsschwerpunktes zur nautischen Geschichte und Archäologie sowie die institutionelle Verbindung des Fachbereichs III und des Schwerpunktbereichs TRANSMARE der Universität Trier mit dem RGZM.

Als Stelleninhaber/in betreiben Sie Forschungen in den Forschungsfeldern der Antiken Schifffahrt, des antiken Handels über See, der maritim geprägten antiken Wirtschaft und Gesellschaft und engagieren sich in der digitalen Methodenentwicklung. Sie wirken aktiv mit an der Ausgestaltung des gemeinsam von Universität Trier, RGZM und der Generaldirektion Kulturelles Erbe des Landes Rheinland-Pfalz (GDKE) neu gegründeten Forschungsschwerpunktes Römische Archäologie und Maritime Antike (FoRuM) und engagieren sich in diesem Zusammenhang im Institut TRANSMARE. Sie entwickeln im Rahmen der genannten Verbünde gezielt Forschungsprojekte und werben Drittmittel ein. Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Altertumswissenschaften an der Universität Trier (ZAT) wird vorausgesetzt.

Zugleich wird von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber erwartet, die Forschungen zur nautischen Archäologie des RGZM fortzuführen. Die Mitwirkung an der Weiterentwicklung des RGZM-Forschungs- und Vermittlungsprogramms bildet nicht erst im Zusammenhang mit der Beurlaubung an das RGZM und der Übernahme einer Leitungsfunktion ein wichtiges Aufgabenfeld.

Im Bereich der Lehre soll die Juniorprofessur unter anderem einen Beitrag für ein einschlägiges Lehrangebot in dem für die Universität Trier profilbildenden Forschungsschwerpunkt der „maritimen Ökonomie“ leisten. So kann dauerhaft wissenschaftlicher Nachwuchs ausgebildet und an die sowohl an der Universität Trier (TRANSMARE) als auch am RGZM und im gemeinsamen Verbund (FoRuM) verankerten Forschungseinheiten herangeführt werden.

Es gelten die Einstellungs Voraussetzungen des Hochschulgesetzes (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz. Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes einschlägiges Studium mit Schwerpunkt Antike an

einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, eine qualifizierte Promotion aus dem Bereich der Altertumswissenschaften und pädagogische Eignung in einem für das Fach relevanten Bereich.

Gemäß § 55 HochSchG werden Juniorprofessuren zunächst für die Dauer von drei Jahren besetzt und nach positiver Zwischenevaluation um weitere drei Jahre verlängert. Im Anschluss daran ist eine dauerhafte Übertragung der o.a. Professur (Bes.Gr. W2 LBesG) vorgesehen, wenn sich die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber nach Maßgabe der einschlägigen hochschulrechtlichen Regelungen (Evaluationsverfahren) bewährt hat und die allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auf § 50 Abs. 5 Satz 3 HochSchG wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Mit dem Tenure-Track nach W2 verbunden ist eine Reduktion der Lehrverpflichtung für die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben im RGZM.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen, und fordert Wissenschaftlerinnen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf. Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Trier vertreten ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwarten deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, ggf. Lehrveranstaltungsevaluationen, Zeugnis- und Urkundenkopien) und eine kurze Darstellung der bisherigen Forschungsvorhaben ausschließlich in elektronischer Form (pdf-Datei von max. 10 MB) per Mail ([dekanatfb3@uni-trier.de](mailto:dekanatfb3@uni-trier.de))

bis zum **15.05.2021** einzureichen.

Außerdem bitten wir darum, getrennt von den Bewerbungsunterlagen fünf Schriften ebenfalls in digitaler Form einzureichen (per WeTransfer o.ä.).

An den  
Dekan des Fachbereichs III der Universität Trier  
Prof. Dr. Torsten Mattern  
54286 Trier